

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9020, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 25 04 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – werden die Ausgaben für 1998 und die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre global um 10 % gekürzt.

Bonn, den 24. November 1997

**Franziska Eichstädt-Bohlig
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Die Planung der Projekte für den Hauptstadttumzug ist in diesem Jahr schon so weit fortgeschritten, daß eine Änderung der Projektplanung in vielen Fällen zu Zeitverzug oder Mehraufwand führen würde. Trotzdem sind Einsparungen im laufenden Verfahren möglich. Der Rückgang der Baukonjunktur und die Unterauslastung des Baugewerbes führen zu sinkenden Baupreisen, so daß z. T. Einsparungen bei der Auftragsvergabe möglich sind. Auch in Vorbereitung der Ausschreibungen können Kostenrisiken vermieden und durch ein effizientes Kostencontrolling kleinere Einsparvolumina ohne Zeitverzug realisiert werden. Angesichts knapper öffentlicher Mittel und drastischer Einschnitte bei den Leistungen für die schwächsten Bevölkerungsschichten müssen alle ohne Zeitverzug zu realisierenden Einsparmöglichkeiten beim Hauptstadttumzug konsequent genutzt werden. Für das Kapitel 25 04 wird deswegen eine globale Minderausgabe von 10 % vorgesehen.

